

Ing. Siegfried Krüger
J.-G.-Herder-Str.29
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571/915171
E-mail: krueger-hoyerswerda@t-online.de

Dr. Braun & Barth
Freie Architekten Dresden
Tharandter Str. 39
01159 Dresden

Hoyerswerda, 11.06.2018

**Faunistische (vorrangig Vögel) und Biotoptypen - Erfassung sowie
Artenschutzfachbeitrag über festgestellte wertgebende und streng geschützte
Brutvogelarten 2018 auf der Fläche „Bebauungsplan Kamenz, Barmherzigkeitsstift -
Am Damm“ und einem Umkreis ca. 20 bis max. 40m**

Inhalt:

1. Aufgabe
2. Details zum Bebauungs- und Untersuchungsgebiet
3. Kurze Einschätzung zum Lebensraum
4. Verfahrensweise der Erfassung
5. Liste der festgestellten Vögel 2018 auf der Fläche „Bebauungsplan Kamenz Barmherzigkeitsstift, Am Damm“ und einem Umkreis ca. 20 bis max. 40m
6. Artenschutzfachbeitrag zu **wertgebenden und streng geschützten Brutvogelarten** auf der Fläche „Bebauungsplan Kamenz Barmherzigkeitsstift, Am Damm“ und einem Umkreis ca. 20 bis max. 40m
7. Zum Vorkommen anderer Tierarten
8. Empfehlungen zu Naturschutzmaßnahmen im und im angrenzenden Bereich des Bebauungsgebietes
9. Zusammenfassung
10. Verwendete Literatur
11. Anlagen:
 - 1. Luftbildaufnahme – Verbreitungskarte der **wertgebenden und streng geschützten Brutvogelarten**
 - 2. Biotoptypenerfassung und Luftbildaufnahme = Verbreitungskarte der Biotoptypen

1. Aufgabe

Im April 2018 erhielt ich vom Büro Dr. Braun & Barth Freie Architekten Dresden entsprechend meines Angebotes vom 04.09.2017 den Auftrag für eine Bepflanzungs- und Bebauungsfläche in „Kamenz unmittelbar vor und am Barmherzigkeitsstift Am Damm“ eine Faunistische und Biotypen-Erfassung bis Juni 2018 durchzuführen. Ein Zwischenbericht war Mitte Mai 2018 erforderlich.

Die westlich an das „Barmherzigkeitsstift“ angrenzende große Wiese und das Mausoleum vom Laubwald umgrenzt soll in die Untersuchungen einbezogen werden. Auch der südlich der Wiese befindliche Weg, der wahrscheinlich verbreitert wird, sollte erfasst werden.

2. Details zum Bauungs- und Untersuchungsgebiet

Die geplanten Veränderungen befinden sich vorrangig am und im Gebäude – „Barmherzigkeitsstift“ und im unmittelbaren Umfeld sowie im großen Wiesenbereich.

Das etwas größere Untersuchungsgebiet umfasst noch die ersten Reihen Einfamilienhäuser beidseitig parallel der großen Wiese und das im Westen angrenzende Hain-Buchen-Wäldchen.

3. Kurze Einschätzung zum Lebensraum

Den Lebensraum bestimmen die Wiesen als bevorzugte Nahrungsfläche mit den darauf befindlichen Einzelbäumen und Baumgruppen, die als Brutplätze von Amsel, **Bluthänfling**, Girlitz und Stieglitz angenommen wurden. Vorrangig dient das Hain-Buchen-Wäldchen als Brutplatz vieler Höhlen-, Baum- und Strauch- sowie Erdbrüter.

Nur im geringen Maße wird gegenwärtig das Stift als Brutort angenommen.

4. Verfahrensweise der Erfassung

Von März bis Juni 2018 durchgeführten 7 Begehungen wurden in den meisten Fällen in den frühen Morgenstunden bis hinein in den späten Vormittag durchgeführt. Hinzu kamen kurze Begehungen in dem Gebiet. Eine Nachtbegehung wurde ebenfalls durchgeführt.

Die Hauptbegehungen erfolgten 1x im März, 2x im April, 2x im Mai, 1x im Juni, 1x im Juni eine Nachtbegehung 2018.

Erfassungen erfolgten fast immer bei geeignetem Wetter, das heißt, dass an Tagen mit einer Windstärke 3 und größer sowie bei Dauerregen eine Erfassung unterblieb.

Es wurden alle Vogelarten, die bei den etwa 2 Stunden dauernden Begehungen gesehen und gehört wurden, aufgenommen.

Unabhängig von den genannten Erfassungsterminen erfolgte am 19.04.2018 eine Biotypenkartierung.

5. Liste der festgestellten Vögel 2018 auf der Fläche „Bebauungsplan Kamenz Barmherzigkeitsstift, Am Damm“ und einem Umkreis ca. 20 bis max. 40m

Deutsche Vogelartennamen alphabetisch geordnet

Vogelarten								
Deutscher	Wissenschaftlicher	2015	2015	Bnat	VSRL I	BV	NG/DZ	Hfk
Name	Name	Rote Liste Sachsens	Rote Liste Deutschland	SchG	Anhang I			
Amsel	<i>Turdus merula</i>					x		
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>					x		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>					x		
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	V			x		A
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>					x		
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>					x		
Dohle	<i>Corvus monedula</i>						ÜF	
Eichelhäher	<i>Garullus glandarius</i>					x		
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		V			x		C
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V			x		A
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>					x		
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		V			x		A
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>					x		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>					x		
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V			x		D
Kernbeißer	<i>Coccothraustes c.</i>					x		
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V				x		A
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>					x		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>					x		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			sg			x	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3				XS	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>					x		
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>					x		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3				XS	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>					x		
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>					x		
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		V	sg	VSRL I		ÜF	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>					x		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3			x		C
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis.</i>					x		
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			sg			x	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>					x		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>					x		

Anmerkungen:

Häufigkeit der wertgebenden BV= Hfk.: A =1BP, B =2BP, C =3 bis 5BP, D =6 bis 10BP

Arten fettgedruckt = wertgebende, gefährdete und streng geschützte Arten

BV= Brutvogel, **NG**= Nahrungsgast, **DZ**=Durchzügler
Hfk = Häufigkeit der **wertgebenden BV**
xs = sehr selten
ÜF= Überflieger

VRSL I-Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie. Sie bildet die Rechtsgrundlage für den EU weiten Schutz aller einheimischen, wildlebenden Vogelarten

BNatSchG –streng geschützte (sg) bzw. besonders geschützte (bg) Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 1.März 2010

In der Liste werden nur die streng geschützten (sg) gekennzeichnet, da alle anderen Vogelarten besonders geschützt (bg) sind und in der Tabelle nicht gesondert gekennzeichnet sind

**Gefährdungsstatus
Rote Liste und Arten
des Anhanges I**

Status:

- 0 = Bestand "Ausgestorben", "Verschollen", "Erloschen"
- 1 = Bestand vom Aussterben bedroht
- 2 = Bestand stark gefährdet
- 3 = Bestand gefährdet
- V = Bestand zurückgehend, Art der Vorwarnliste
- R = Arten mit geographischer Restriktion in Sachsen und Deutschland
- # = Arten nicht bewertet

6. Artenschutzfachbeitrag zu wertgebenden und streng geschützten Brutvogelarten auf der Fläche „Bebauungsplan Kamenz Barmherzigkeitsstift, Am Damm“ und einem Umkreis ca. 20 bis max. 40m

Es konnten 33 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Von 27 nachgewiesenen Brutvogelarten sind **7 davon wertgebende gefährdete Arten** der Roten Listen Deutschlands und Sachsens. 4 Nahrungsäste und 2 Überflieger wurden festgestellt.

Reviere von Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Haussperling, Klappergrasmücke und Star sind durch mögliche bauliche Veränderungen nicht gefährdet. Ihre Brutreviere befinden sich fast alle in den angrenzenden untersuchten Bereichen der Einfamilienhäuser an den Straßen „Am Damm“ und am „Stiftgäßchen“ sowie im Hain-Buchen-Wäldchen.




Über alle **wertgebenden** Brutvogelarten wird eine artenschutzfachliche Prognose im Folgenden erstellt.




Durch das Aufhängen von Nistkästen, Anpflanzung einer Hecke, einzelner Bäume und Anpflanzen einer kleinen Obstplantage, die den Charakter einer Streuobstwiese trägt, kann für einen Teil der genannten Arten zusätzlicher Lebensraum geschaffen werden.

In der folgenden tabellarischen Aufführung wird die Gefährdung, der Lebensraum und Aktionsbereich nach KRÜGER, S. (2001) und SÜDBECK, P. U.A. (2005) dargestellt.

Fotos von Jiri Bohdal/CZ

Art	Gefährdung, Lebensraum und Aktionsbereich	Beeinflussungs-Faktoren	Vork. Innerhalb des UG	Notwendige Maßnahmen	BP in Sachsen *2007, Trend
<p>Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Sachsen V Lebensraum: Vorrangig Gärten, Parks, Friedhöfe und Anpflanzungen mit Koniferen. Außerhalb menschlicher Siedlungen bevorzugt er Kiefern-anpflanzungen. Er kommt in verbuschten Bergbaufolgelandschaften, auf Sukzessions- und Kahlschlagflächen vor. Er ist überwiegend Standvogel und brütet meist niedrig in Büschen und Koniferen. Aktionsbereich: Zur Nahrungssuche fliegt er oft sehr weit.</p>	<p>Eine Beeinflussung des Brutpaares ist nicht erkennbar. Der Bluthänfling hat in den letzten Jahren insgesamt stark abgenommen</p>	<p>Trotz der vielen Hecken in der Siedlung konnte nur ein Brutpaar im mittleren Bereich der Wiese festgestellt werden</p>	<p>Anpflanzung von Hecken im Bereich der Wiese wären sinnvoll</p>	<p>9000-18000 BP stark abnehmend</p>
<p>Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Sachsen - Lebensraum: Der Feldsperling besiedelt die Halboffenlandschaft, Dörfer, Städte, Gartenanlagen, Friedhöfe, Parks, aber auch lockere Waldungen sofern</p>	<p>Eine Gefährdung des Feldsperlings ist nicht gegeben. Vorkommen befinden sich</p>	<p>Es konnten mehrere Brutpaare im UG ermittelt werden</p>	<p>Als Empfehlung zu Naturschutz-Maßnahmen und zur Erhaltung der Art sollten Nistkästen an</p>	<p>35000-70000 BP geringe Zunahme</p>

	<p>ausreichend Nisthöhlen vorhanden sind. Er ist Höhlenbrüter und Standvogel. Aktionsbereich: Dieser ist während der Brutzeit auf das Revier eingeschränkt. Nach der Brutzeit findet man ihn in großen Gruppen in der Feldflur</p>	<p>nur in den angrenzenden Einfamilienhäusern</p>		<p>stehenbleibenden Bäumen im Bereich der Wiese aufgehängt werden</p>	
<p>Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland - , in Sachsen V Lebensraum: Er kommt in Gärten, Parks, in größeren Feldgehölzen, lichten Waldungen an Schneisen in Kiefern- und Mischwaldbeständen vor. Waldparzellen in Bergbaufolgelandschaften werden besiedelt. Eine eindeutige Bevorzugung des Lebensraumes ist nicht erkennbar. Er ist Zugvogel, kehrt im April bis Anfang Mai zurück. Brutet in Höhlen und Halbhöhlen in Nischen und Holzklaffern im Wald. Aktionsbereich: Überwiegend innerhalb seines Revieres.</p>	<p>Eine Gefährdung des Gartenrotschwanzes ist nicht gegeben</p>	<p>Vom Gartenrotschwanz konnte nur 1 Brutpaar in den Gärten der Einfamilienhäuser festgestellt werden</p>	<p>Als Naturschutzmaßnahmen und zur Erhaltung der Art am Standort sollen Nistkästen an den Bäumen im Wiesenbereich und angrenzenden Einfamilienhaus - Gärten aufgehängt werden</p>	<p>6000-12000 BP, stark abnehmend</p>
<p>Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Sachsen – Lebensraum: Der Grauschnäpper stellt an seinen Lebensraum keine großen Ansprüche, seine Bruten findet man in Städten, Dörfern, Gartenanlagen, Friedhöfen und in Parks sowie in Feldgehölzen, ebenso in Wäldern. Wichtig ist die Möglichkeit zur Anlage seines Nestes in Gestellen und offenen Halbhöhlen Er ist Zugvogel und kehrt meist erst Ende April und im Mai aus dem Winterquartier zurück. Er brütet 1-2 Mal im Jahr. Aktionsbereich: Überwiegend hält er sich im Brutrevier auf.</p>	<p>Eine Beeinflussung des Brutrevieres vom Grauschnäpper liegt nicht vor</p>	<p>Im Untersuchungsgebiet wurde nur ein Brutpaar des Grauschnäppers nahe des Barmherzigenstifts festgestellt.</p>	<p>Aufhängen von Halbhöhlen-Nistkästen ist erforderlich</p>	
<p>Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)</p>	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Sachsen V Lebensraum: Der Hausperling ist an Menschen gebunden. Er wird an und in allen von Menschen bewohnten Gebieten und in Tierhaltungen als Brutvogel angetroffen. In der freien</p>	<p>Eine Gefährdung der Brutreviere des Hausperlings ist nicht gegeben, da die Bruten in den</p>	<p>Mehrere Brutpaare wurden in/anden angrenzenden Einfamilienhäusern im Unter-</p>	<p>Zusatzmaßnahmen nicht erforderlich</p>	<p>150000-300000 BP, abnehmend</p>

	<p>offenen Natur und in geschlossenen Waldungen fehlt er. Er gehört zu den Standvögeln. Nester des Haussperlings findet man in allen möglichen Höhlungen, Nischen und künstlichen Nisthöhlen aller Art, unter Dächern, auf Trägern von Hallen und Industrieanlagen relativ frei. Er brütet mehrfach im Jahr. Aktionsbereich: Dieser ist fast nur auf den Brutplatz konzentriert.</p>	<p>angrenzenden Einfamilienhäusern vorkommen</p>	<p>suchungsgebiet festgestellt</p>		
<p>Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland -, in Sachsen V, Lebensraum: Die Klappergrasmücke auch Zaungrasmücke genannt, bevorzugt stark strukturierte Landschaftsbereiche die mit Hecken durchsetzt sind. So siedelt sie in Gärten, Parks, Friedhöfen und auch in 6-8 jährigen Kiefern- und Fichtenanpflanzungen an. Man findet sie auch in lückigen unterholzreichen Feldgehölzen. Die Klappergrasmücke ist Zugvogel und kehrt im April aus den Winterquartieren zurück. Ihre Nester findet man meist in Hecken. Sie brütet einmal im Jahr. Aktionsbereich: Während der Durchzugszeit wird sie in genannten Lebensräumen und in der gebüschreichen Offenlandschaft angetroffen.</p>	<p>Eine Gefährdung des Einzelpaares ist zur Zeit nicht gegeben</p>	<p>Es konnte nur 1 BP in den Hecken nahe des Stiftgäßchen angetroffen werden</p>	<p>Durch die vorgeschlagenen Heckenpflanzungen im Bereich der Wiese wird für die Klappergrasmücke weiterer Brutraum geschaffen</p>	<p>10000-20000 BP stark abnehmend</p>
<p>Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland 3, in Sachsen – Lebensraum: Der Star ist in der Wahl seiner Brutplätze nicht sehr anspruchsvoll. Höhlen aller Art werden von ihm angenommen. Er ist in allen Ortschaften, Einzelgehöften, Krankenhäusern, Industrieanlagen, Parks, Gärten, an Alleen, in Feldgehölzen, Waldrändern und inmitten von Wäldern vertreten. Er brütet 1-2 Mal im Jahr. Aktionsbereich: Stare werden an allen Ortschaften zur Nahrungssuche festgestellt. Eine feste Bindung ist nur an die Bruthöhle vorhanden.</p>	<p>Durch die angedachten Veränderungen am Stift und auf der Wiese ist eine Gefährdung dieser Art nicht gegeben</p>	<p>Mehrere Brutpaare konnten im westlich liegenden Hain-Buchen-Wäldchen festgestellt werden</p>	<p>Es ergeben sich als Zusatzmaßnahmen das Aufhängen von 2-3 Starenkästen</p>	<p>100000-200000 BP, in Sachsen Trend abnehmend in Deutschland abnehmend</p>

*= Erfassung 2004-2007 nach STEFFENS, R. u.a. (2013): Atlas der Brutvögel Sachsens

Trend = Die Angabe Trend bezieht sich auf die hiesige Region und auf den Zeitraum von 2013-2015 zu den Angaben von „STEFFENS (2013)“

7. Zum Vorkommen anderer Tierarten

Von den anderen Tierarten konnten, überwiegend durch Aussagen der nahen Anwohner (im UG) und teils durch eigene Beobachtungen folgende festgestellt werden:

Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*), Reh (*Capreolus capreolus*) vor Jahren, Rotfuchs (*Vulpes vulpes*), Igel (*Erinaceus europaeus*), Steinmarder (*Martes foina*), Wiesel (*Mustela erminea*) ebenfalls vor Jahren und Waschbär (*Procyon lotor*) der im Bereich der Straßen „Am Damm“ und „Gartenstraße“ ehemals festgestellt wurde.

Die Feststellung „vor Jahren“ bezieht sich auf die Zeit, als die Bebauung des Viertels mit Einfamilienhäusern – „Am Damm und am Stiftgäßchen“ - noch nicht komplett abgeschlossen war. Es waren Lücken zwischen den früher erbauten Häusern vorhanden.

Von den Reptilien und Amphibien wurden festgestellt: Blindschleiche (*Anguis fragilis*) vor Jahren, Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), **Laubfrosch** (*Hyla arborea*), **Ringelnatter** (*Natrix natrix*), und **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*).

Das Vorkommen der gefährdeten Arten konnte im Bereich der Gärten der Einfamilienhäuser, die überwiegend an der Straße „Stiftgäßchen“ und an der „Gartenstraße“ liegen, festgestellt werden. Diese Angaben wurden von den Bewohnern bestätigt. Einige Einfamilienhäuser haben kleine Teiche in ihren Gärten angelegt, die die Besiedlung dieser Flächen mit den genannten Arten fördern.

Fledermäuse (*Chiroptera*) jagen in den angrenzenden Gärten und im Wiesenbereich fast immer in den Abendstunden und zur nächtlichen Zeit.

Ob sie ihre Sommerquartiere im Gebäude „Barmherzigkeitsstift“, in anderen Gebäuden oder in Baumhöhlen des Hain-Buchen-Wäldchen haben, ist nicht eindeutig.

Eine Festlegung, ob sich Sommerquartiere oder Winterquartiere von Fledermäusen sich im „Barmherzigkeitsstift“ befinden, kann erst bestimmt werden, wenn eine Begehung des Gebäudes durchgeführt wird.

Vor einer beginnenden Bebauung im Gebäude „Barmherzigkeitsstift“ wäre eine Begehung sinnvoll.

Eine Gefährdung der Geschützten Arten (Laubfrosch, Ringelnatter und Zauneidechse) wird es nicht geben, da sich die Vorkommen fast ausschließlich in den Gärten der Einfamilienhäuser befinden.

8. Empfehlungen zu Naturschutzmaßnahmen im und im angrenzenden Bereich des Bebauungsgebietes (gilt nur, wenn die Wiese hinter dem Stift zum größten Teil erhalten bleibt!)

- Pflanzung einer in der Länge unterbrochenen Hecke parallel zur Straße Stiftgäßchen am Wiesenrand, Südseite, sofern das Stiftgäßchen verbreitert wird
- Pflanzung einer Baumreihe direkt auf der Wiese, etwa mittig vom Stift bis in Höhe des Mausoleums.

- Pflanzung einer schmalen Streuobstwiese südlich der Straße „Am Damm“ entlang am Stiftsgebäude und an den Gärten von 3 Einfamilienhäusern bis in Höhe des Hain-Buchen-Wäldchens (schmal um den Wiesenanteil nicht stark einzuschränken)
- Aufhängen von 5 Nistkästen mit 32mm Einflugröhre verteilt an den stehenbleibenden Einzelbäumen im Wiesenbereich
- Anbringen von 2 Starennistkästen um den Rückgang des Stars versuchsweise Einhalt zu gebieten
- Anbringen von 2 Insektenhotelkästen im Bereich zwischen Hain-Buchen-Wäldchen und Wiese
- Aufhängen von 3 Fledermauskästen an den stehenbleibenden Altbäumen

9. Zusammenfassung

Im April 2018 erhielt ich vom Büro Dr. Braun & Barth Freie Architekten Dresden entsprechend meines Angebotes vom 04.09.2017 den Auftrag für eine Bepflanzungs- und Bebauungsfläche in „Kamenz unmittelbar hinter und am Barmherzigkeitsstift - Am Damm“ eine Faunistische und Biototypen-Erfassung durchzuführen. Eine Biototypenerfassung wurde am 19.04.2018 ausgeführt. Ein Zwischenbericht war Mitte Mai 2018 erforderlich und wurde eingereicht.

Die westlich an das „Barmherzigkeitsstift“ angrenzende große Wiese und das Mausoleum im und mit Hain-Buchen-Wald wurde in die Untersuchungen einbezogen. Auch der südlich der Wiese befindliche Weg „Stiftgäßchen“, der möglicherweise verbreitert wird, sollte erfasst werden. In die jeweiligen Untersuchungen wurden die beidseitig der Wiese befindlichen Einfamilienhäuserreihen mit ihren Gärten ebenfalls mit einbezogen.

Es wurden Ausführungen zum Bauungs- und Untersuchungsgebiet gemacht. Es folgten Ausführungen zum Lebensraum, Nennung der bereits am 19.04.2018 ermittelten Biototypenarten sowie die Kartierung dieser Flächen.

Über die Art der Erfassung wurden Details genannt.

In einer Liste wurden alle im Untersuchungsraum angetroffenen Vogelarten, Brutvögel, Nahrungsgäste und Durchzügler aufgeführt. Insgesamt konnten 33 Arten, darunter 27 Brutvögel ermittelt werden. Unter den Brutvögeln befinden sich **7 wertgebende und stark gefährdete Brutvogelarten**.

In der Folge wurde in einem Artenschutzfachbeitrag zu den **wertgebenden und strenggeschützten Brutvogelarten**, die im Untersuchungsgebiet vorkommen, Stellung genommen.

Zu anderen Tierarten, die im Untersuchungsgebiet vorkommen, konnten auf Grund der Hilfe der im Untersuchungsgebiet in den Einfamilienhausreihen wohnenden Menschen gute Aussagen gemacht werden.

Im Anschluss wurden Empfehlungen und Hinweise zu notwendigen Naturschutzmaßnahmen gegeben. Es wurden Details dargestellt, wie sich bei Erhalt der Wiese und des Stiftsgebäudes die Natur entwickeln könnte.

Die betrachtete Literatur vervollständigt den Bericht.


Karten, Luftbildaufnahmen des Untersuchungsgebietes, mit eingetragenen Revieren der vorkommenden **wertgebenden und streng geschützten Brutvogelarten** und der Biototypen bringen eine entsprechende Übersicht zum Bericht.

10. Verwendete Literatur

- Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen § 39 des BNatSchG
- Baumschutzverordnung - Baumschutzsatzung 2017
- Biotoptypen - Rote Liste Sachsens. Herausgeber Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Freistaat Sachsen. Dresden. 3. Auflage 2010
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666“)
- EU (1997): „Vogelschutzrichtlinie“. Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (Nationales Gremium Rote Liste Vögel):
Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015
- Rote Liste der Wirbeltiere - Brutvögel Sachsens (2015): NABU unter Mitarbeit von W. NACHTIGALL, S. RAU, R. STEFFENS, J. ULBRICHT. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 6 Naturschutz, Landschaftspflege, Freiberg
- STEFFENS, R.; NACHTIGALL, W.; RAU, S.; TRAPP, H. & ULBRICHT, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.
- SÜDBECK, P.; ANDREZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

11. Anlagen:

- 1. Luftbildaufnahme – Verbreitungskarte der **wertgebenden und streng geschützten Brutvogelarten**
- 2. Biotoptypenerfassung und Luftbildaufnahme = Verbreitungskarte der Biotoptypen


Siegfried Krüger/Hoyerswerda

Ing. Siegfried Krüger
J.-G.-Herder-Str.29
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571/915171
e-mail: krueger-hoyerswerda@t-online.de

Dr. Braun & Barth
Freie Architekten Dresden
Tharandter Str. 39
01159 Dresden

Hoyerswerda, 05.05.2018

Anlage 2:

Bericht zur Biotoptypenerfassung 2018 auf der Fläche „Bebauungsplan Kamenz, Barmherzigkeitsstift - Am Damm“ und einem Umkreis ca. 20 bis max. 40m

Die Biotoptypenerfassung im genannten Untersuchungsgebiet wurde von Frau Dipl. Biol. Sonja Müller in Zusammenarbeit mit Herrn Ing. Siegfried Krüger am 19.04.2018 durchgeführt. Die Aufnahme der Biotoptypen erfolgte auf der geplanten Bebauungsfläche und im Gesamtuntersuchungsgebiet (siehe beigefügte Karte) um Wechselwirkungen und Revierübergänge der Vögel im Grenzbereich zur Bebauungsfläche darzustellen.

Bei den Biotoptypen ist der Zustand am Erfassungstag festgehalten.

Es wurden alle vorkommenden Biotoptypen und Kleinstbiotope in einer Karte mit Grenzen versehen sowie nummeriert und mit einer kurzen Beschreibung dargestellt. Insgesamt konnten 21 flächenmäßig größere oder wichtige kleinere Hauptbiotoptypen erfasst werden.

In einer folgenden Biotoptypen-Liste werden zur Biotop-Nummerierung, die Code-Nr., der Gefährdungsgrad, die Lebensräume und die im jeweiligen Biotop vorkommenden Pflanzenarten in Kurzform beschrieben.

Begrenzung des größeren Untersuchungsgebietes:

Die Untersuchungsfläche wird im Osten von der Straße „Am Damm“ und im Westen vom „Gartenweg“ begrenzt. Im Süden wird die Einfamilienhäuserreihe südlich vom „Stiftgäßchen“ in die Untersuchungsfläche mit einbezogen. Im Norden ist die Untersuchungsgrenze ebenfalls die Straße „Am Damm“. In den südlichen und nördlichen Bereichen wurde je eine Einfamilienhausreihe mit Gärten in die Untersuchungen einbezogen.

Liste der ermittelten Biotoptypen 2018 auf der Fläche „Bebauungsplan Kamenz, Barmherzigkeitsstift - Am Damm“ und einem Umkreis ca. 20 bis max. 40m

nach **Biotoptypen Rote Liste Sachsen (2011)** und Kartieranleitung - Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen (2003?).

Anmerkung: Die in der Tabelle angegebenen Höhen von Bäumen sind Richtwerte

Code-Nr.	Gefährdung §26/RL (Sachsen)	Biotop-Nummer - rierung	Biotoptypenbezeichnung und Kurzbeschreibung
11.01.610 11.01.640	** Denkmal- schutz	1	Burg, Schloss, Kirche, Kloster, Gut Insbesondere historische Anlage mit großer Strukturvielfalt Sonstiges Einzelanwesen „Barmherzigkeitsstift“ Leerstehendes unbewohntes Gebäude einschließlich im Westbereich des Stiftes unbefestigte PKW-Stellplätze; an den Außenmauern wildwachsende Gehölze wie Spitz- und Berg-Ahorn (<i>Acer platanoides</i> und <i>A. pseudo-platanus</i>)
06.02.200	RL 3	2	Sonstiges extensiv genutztes Grünland frischer Standorte Nach Osten exponierte artenreiche Frischwiese mit Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Weiß-Klee (<i>Trifolium repens</i>), Löwenzahn (<i>Taraxacum spec.</i>), Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>), Scharfer-Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Gewöhnlicher Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Kriech-Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Gewöhnliche Hainbinse (<i>Luzula campestris</i>), Knautgras (<i>Dactylis glomerata</i>), Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen- Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>)
02.02.430	(§) RL 3	3	Einzelbaum Tanne (<i>Abies alba</i>), ca. 10m hoch
02.02.430	(§) RL 3	4	Einzelbaum Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), ca. 8m hoch, Kronendurchmesser ca. 10m
02.02.430	(§) RL 3	5	Einzelbaum Berg-Ahorn (<i>A. pseudo-platanus</i>), mehrstämmig, ca.10m hoch
02.02.430	(§) RL 3	6	Baumgruppe Zwei junge Apfelbäume (<i>Malus domestica</i>), gepflanzt, ca. 4m hoch
02.02.430	(§) RL 3	7	Einzelbaum Schwarz-Kiefer (<i>Pinus nigra</i>), ca. 8m hoch
02.02.430	(§) RL 3	8	Einzelbaum Fichte (<i>Picea spec.</i>), ca. 10m hoch
02.02.430	(§) RL 3	9	Baumgruppe Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), mehrstämmig, ca. 8m hoch mit junger Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), ca. 5m hoch, Fichte (<i>Picea spec.</i>), gepflanzt, 1,50m hoch und Rhododendron 2,5m Durchmesser
02.02.430	(§) RL 3	10	Einzelbaum Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)
02.02.430	(§) RL 3	11	Einzelbaum Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), ca.8m hoch

02.02.430	(§) RL 3	12	Einzelbaum Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), ca.8m hoch
02.02.430	(§) RL 3	13	Einzelbaum Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), ca.10m hoch
02.02.430	(§) RL 3	14	Baumgruppe Drei junge Hänge-Birken (<i>Betula pendula</i>), ca. 8-10m hoch
11.01.410 02.02.300	** **	15	Einzel- und Reihenhaussiedlung Hecken und Gehölze mit nicht autochthonen Arten Wohngebäude mit Gartenland; Grundstücke „Am Stiftgäßchen“ und „Am Damm“ mit teils dichten Hecken aus unterschiedlichen Arten
02.02.430	(§) RL 3	16	Baumgruppe Drei Douglasien (<i>Pseudotsuga menziesii</i>), ca. 15m hoch, Lebensbaum (<i>Thuja spec.</i>), ca. 19m hoch und andere Ziergehölze durchsetzt mit jungen Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>) und Schwarzen Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)
09.05.000	**	17	Offene vegetationsarme Fläche Vegetationsfreie Fläche nach Beräumung
06.02.000	(§)	18	Grünland frischer Standorte Neu angelegte Grünfläche, noch schütter bewachsen
02.02.430	(§) RL 3	19	Baumgruppe Mit Berg-Ahorn (<i>A. pseudo-platanus</i>) und Gewöhnlicher Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), ca. 15m hoch
01.05.200	RL 3	20	Eichen-Hainbuchenwald 15 bis 18m hoher teils efeubewachsener Baumbestand mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnlicher Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Spitz- und Berg-Ahorn (<i>Acer platanoides</i> und <i>A. pseudo-platanus</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Linde (<i>Tilia spec.</i>), Vogel- Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>), Schwarzen Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Europäischem Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) und viel Jungwuchs der Gehölze Krautschicht mit Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>), Nelkenwurz (<i>Geum urbanum</i>), Brombeere (<i>Rubus spec.</i>) Finger-Lerchensporn (<i>Corydalis solida</i>) angepflanzt? Anmerkung: Finger-Lerchensporn ist stark gefährdet (Rote Liste Sachsens)
11.01.640	** Denkmal- schutz	21	Sonstiges Einzelanwesen Bönisch-Mausoleum Im Bereich des Bönisch-Mausoleum, Eibe (<i>Taxus baccata</i>) und Rosskastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>)

Erläuterung der Symbole für die Gefährdungseinschätzungen

0 = vollständig vernichtet; 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht (RL 1); 2 = stark gefährdet (RL2); 3 = gefährdet (RL 3); R = extrem selten; V = Vorwarnliste; ** = nicht gefährdet; § = Biototyp nach §26 SächsNatSchG geschützt; (§) = Biototyp in bestimmten Ausprägungen geschützt

Literatur:

- LfUG Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (2004): Schutzgebietsdaten NSG im Informationssystem (Stand 1.1.04).

- „Naturschutzgebiete in Sachsen“, erschienen 2009. Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Dresden. Redaktion: DR. FR. KLENK
- Biototypen Rote Liste Sachsen (2011). Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Dresden
- BUDER & UHLEMANN (2004): Biotypenliste für Sachsen.-Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie. Dresden
- HECKER, U. (2015): Bäume und Sträucher. BLV Buchverlag GmbH & Co. KG München.
- Kartieranleitung - Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen, (2003?): Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Dresden



Siegfried Krüger/Hoyerswerda

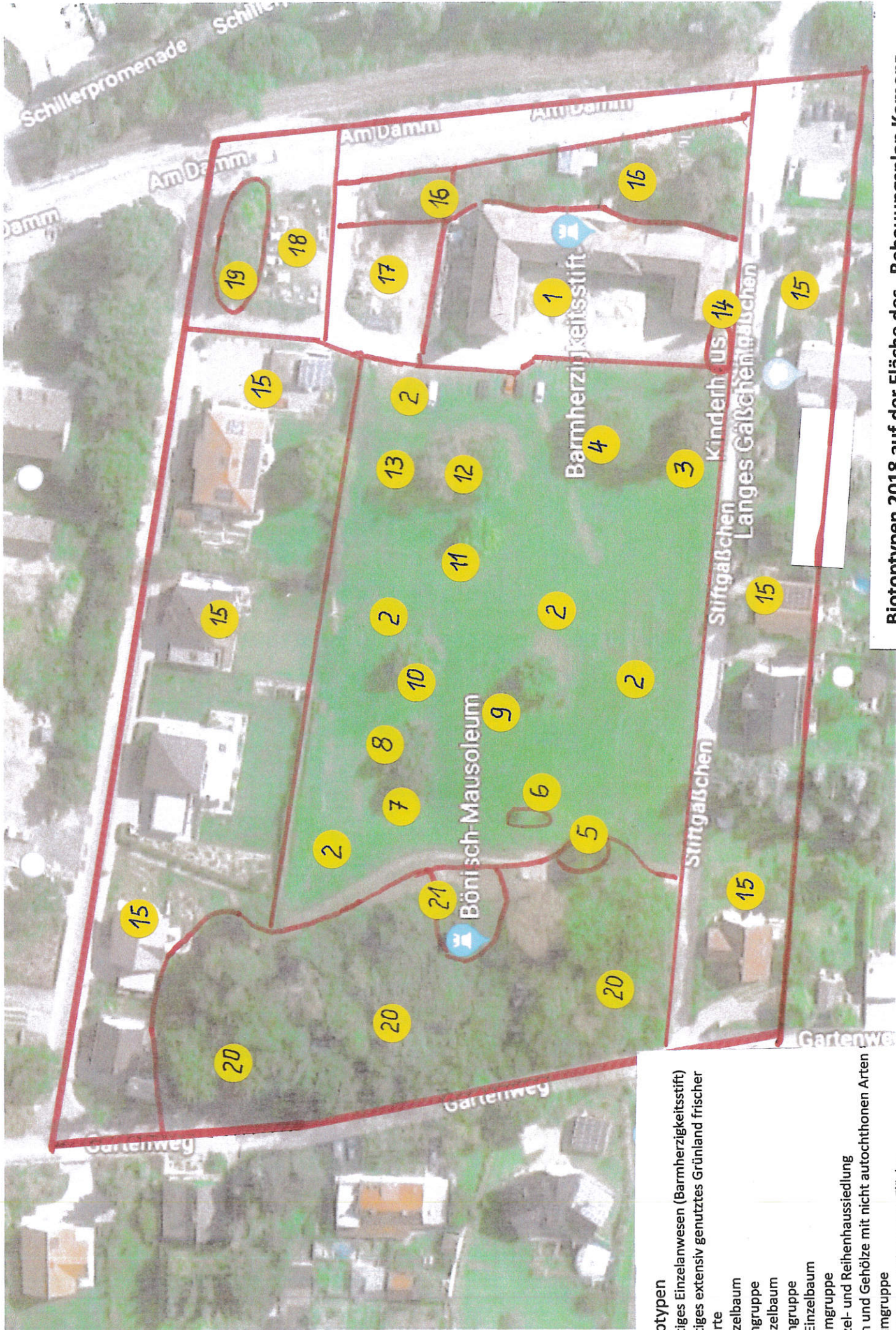


Wertgebende Brutvogelarten

Hä = Bluthänfling
 Fe = Feldsperling
 Gr = Gartenrotschwanz
 Gs = Grauschnäpper
 H = Haussperling
 Kg = Klappergrasmücke
 S = Star

Wertgebende und streng geschützte Brutvogelarten 2018 auf der Fläche des „Bebauungsplan Kamenz, Barmherzigkeitsstift - Am Damm“ und einem Umkreis ca. 20 - 40m

— Grenze des Untersuchungsgebietes erstellt: Juni 2018 S. Krüger/Hoyerswerda



- Biotypen**
- 1 Sonstiges Einzelanwesen (Barmherzigkeitsstift)
 - 2 Sonstiges extensiv genutztes Grünland frischer Standorte
 - 3-5 Einzelbaum
 - 6 Baumgruppe
 - 7-8 Einzelbaum
 - 9 Baumgruppe
 - 10-13 Einzelbaum
 - 14 Baumgruppe
 - 15 Einzel- und Reihenhaussiedlung Hecken und Gehölze mit nicht autochthonen Arten
 - 16 Baumgruppe
 - 17 Offene vegetationsarme Fläche
 - 18 Grünland frischer Standorte
 - 19 Baumgruppe
 - 20 Eichen-Hainbuchenwald
 - 21 Sonstiges Einzelanwesen (Bönisch-Mausoleum)

Biotypen 2018 auf der Fläche des „Bebauungsplan Kamenz, Barmherzigkeitsstift - Am Damm“, Umkreis ca. 20 bis max. 40m
 — Untersuchungsgebiet erstellt: April 2018 von S. Müller & S. Krüger